

Vorlage Nr. III/27/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Aufhebung der Dienstanweisung zum Umgang mit den vernetzten PC's im Sozialamt

A Problem

Das Sozialamt unterhielt bis Ende 2007 ein heterogenes Novell-Netzwerk. Mit der Eingliederung in das ADV-Netz des Magistrat gelten für das Sozialamt seitdem die einheitlichen Regelungen für den Magistrat (u. a. Sicherheitskonzept für den Netz- und Serverbetrieb des Magistrats, Regelungen für externe Zugänge zum Magistratsnetz).

Die Dienstanweisung zum Umgang mit den vernetzten PC's im Sozialamt vom 14. Oktober 1998 kann nach Rücksprache mit der Magistratskanzlei daher aufgehoben werden.

B Lösung

Der Magistrat hebt die Dienstanweisung zum Umgang mit den vernetzten PC's im Sozialamt vom 14. Oktober 1998 auf.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit ist nicht erforderlich. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat hebt die Dienstanweisung zum Umgang mit den vernetzten PC's im Sozialamt vom 14. Oktober 1998 auf.

Rosche
Stadtrat

Anlage 1: Dienstanweisung zum Umgang mit den vernetzten PC's im Sozialamt